

64. Jahrgang Nr. 7

Donnerstag, 12. Februar 2009



i INHALTSVERZEICHNIS

Babys bei Alpakas und Guereza-Affen	S. 43
Musikschüler bei „Jugend musiziert“ erfolgreich	S. 43
Fundamt präsentiert Statistik 2008	S. 44
Aus dem Stadtrat	S. 44
Bekanntmachungen	S. 44
Ausschreibungen	S. 47
Auf einen Blick	S. 48

BABYS BEI ALPAKAS UND GUEREZA-AFFEN

Zwei dunkle Augen schauen den Besucher aufmerksam aus einem schneeweißen Gesichtchen an. Guereza „Tinchen“ ist zum zweiten Mal Mutter geworden. Sie gibt gut auf ihr winziges Baby acht und meidet die frostigen Temperaturen. Die drei älteren Jungtiere „Kigoma“, „Shakina“ und „Lisha“ sind sehr interessiert am Familienzuwachs. Wenn sie nicht gerade außerhalb ihres Geheges herumtoben bestaunen sie das Baby oder streicheln es sanft. Auch



Im Zoo Krefeld haben die Alpakas Nachwuchs bekommen.

Papa „Kuomi“ kommt regelmäßig und begutachtet seinen Nachwuchs. Ein typisches Verhalten der friedfertigen Waldbewohner.

Guerezas gehören zu den Stummelaffen und leben ursprünglich in Afrika. Sie verdanken ihren Namen den stummelartigen Daumen. Die Rückbildung des fünften Fingergliedes stellt eine Anpassung an das Leben in den Bäumen dar. Nahrung ist in Afrika eine große Vielfalt an Blättern und Pflanzenarten. Das auffällig seidig-schwarze Fell mit einem weißen Umhang und einem langen Schwanz aus langen, weißen Haaren wurde den Tieren zu Beginn des 20. Jahrhunderts beinahe zum Verhängnis. In Europa und Amerika waren Affenpelze der letzte modische Schrei und die Tiere wurden zu hunderten getötet. Zurück blieben kleine Bestände, die sich bis heute nicht vollständig von den Massakern erholt haben.

Auch bei den Alpakas gab es erneut Nachwuchs. Der kleine „Urmel“ ist winzig im Vergleich zu seiner Halbschwester „Merry“. Die versucht den ganzen Tag über, mit dem Baby zu spielen und neckt ihn ständig.

KREFELDS MUSIKSCHÜLER BEI „JUGEND MUSIZIERT“ ERFOLGREICH

Mit guten Ergebnissen konnten viele Schüler der Musikschule Krefeld sich beim Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ in Emmerich platzieren, 25 schafften sogar den Sprung in die Landesauscheidung. Preise mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb erhielten in der Kategorie Klavier Hannes Joachimi, Ai Mi Cecilia Tran Xuan, Quoc Phuong-Thao Nguyen und Maika Nikulla. In der Wertung Gitarre erhielten Jan Kohout und Hannes Joachimi Preise mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb, ebenso Franziska Föllmer, Phillip Arras (Klavierbegleitung), Maika Nikulla und Quoc Phuong-Thao Nguyen (Klavierbegleitung) in der Wertung Querflöte. In der Wertung Saxophon waren Luca Winkmann, Silas Kurth, Christian Prehn und Jason Tran (Klavierbegleitung) erfolgreich. Bernadette Brügggen, Julia Föllmer, Nina Rübo und Thien-Kim Ha Van erhielten erste Preise mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb in der Kategorie Klarinette. In der Kategorie „Besondere En-

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR

WK WÄRME TECHNIK

www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

BECKER-WITTIG.de

- RDM- Spezialmakler für Gewerbeimmobilien
Ladenlokale
Büros/Praxen
Hallen/Grundstücke
- Verkauf/Vermietung
Wohnungen/Häuser
- unabhängige
Wertermittlung

IMMOBILIEN DIENSTLEISTUNGEN

Was suchen Sie?
OSTWALL 111 · KR 60 62 63

sembles“ waren Franziska Föllmer (Querflöte) und Julia Föllmer (Klarinette), Benedikt Bratz (Klavier) sowie Leona Schmitz (Querflöte), Thien-Kim Ha Van (Klarinette) und Ai Mi Cecilia Tran Xuan (Klavier) erfolgreich. Diese jungen Musiker der Musikschule Krefeld dürfen an der Landesrunde teilnehmen, die vom 20. bis 24. März in Düsseldorf ausgetragen wird.

Einen ersten Preis ohne Weiterleitung erhielt im Duo Klavier/Streichinstrument der Krefelder Musikschüler Stefan Zientek, der mit seinem Moerser Partner antrat, sowie in der Wertung Gitarre Serafina Segets. Ebenso Justus Hünicke und Simon Streit in der Wertung Saxophon, Clemens Bratz, Miriam Vollmer, Franziska Föllmer und Jan Kohout (Gitarrenbegleitung) in der Wertung Blockflöte. Dazu in der Wertung Klarinette Tim Kanik, Filip Lazar, Leo Mittag und Theron Guo (Klavierbegleitung).

Einen zweiten Preis erhielt Luca Masolo in der Kategorie Gitarre, genau so wie Lara Hesper und Alexander Toups in der Kategorie Fagott. In der Kategorie „Klarinette“ erreichte Rebecca Hellmanns den zweiten Preis ebenso wie Daniel Jochum und Nils Eickmann in der Wertung Horn. Einen dritten Preis erhielten Simone Bree in der Kategorie Fagott sowie Marc Felix Brinner und Luke Aaron Hunter in der Kategorie Gitarre.

FUNDAMT PRÄSENTIERT STATISTIK 2008

Im Verlaufe eines Jahres kommt eine ganze Menge an „Vergesslichkeit“ zusammen, wie die Statistik der Fundsachen für das Jahr 2008 belegt, die beim städtischen Fundamt abgegeben wurden. Die Aufstellung des Büros, das seinen Sitz zum Dienstgebäude am Hauptbahnhof verlegt hatte, liest sich so: 154 Dokumente (von Personalausweis bis Schwerbehindertenausweis), 282 Schlüssel mit und ohne Etui, 48 lose Geldbeträge, 15 Uhren und 59 Schmuckstücke, 53 elektronische Geräte (Handy, Walkman, MP3-Player), 33 Brillen, 11 Geldbörsen mit und 59 ohne Geld, 30 Taschen aller Art sowie zahlreiche Damen-, Herren- und Kinderfahrräder (insgesamt 495) sind die Artikel, die sich Monat für Monat in den Büro- und Lagerräumen ansammeln. Dazu kommen nicht alltägliche Funde wie einige Mikrowellen, ein Golfwagen mit Schlägern, Digital- und Analogkameras. Auch 61 „Sammelfunde“ aus Kaufhäusern mit 674 Einzelteilen erreichten das städtische Fundbüro. Insgesamt zeigen die Zahlen, dass die Ehrlichkeit der Finder in Krefeld nicht nachgelassen hat.

Eine Gesamtzahl von 2 098 (im Jahr 2007 waren es 2 031) Fundsachen weist das Buch für die vergangenen zwölf Monate aus. Nur 408 (390) Fundstücke konnten im gleichen Zeitraum an ihre Verlierer ausgehändigt werden, 358 mal (339 mal) erhielt der ehrliche Finder das Fundstück, weil sich kein Verlierer gemeldet hatte. Insgesamt 102 (542) Fundsachen – hauptsächlich Fahrräder – wurden im letzten Jahr versteigert, weil sich weder der Verlierer meldete, noch der Finder das gute Stück behalten wollte. Dabei gibt es inzwischen mit der Internet-Versteigerung eine Alternative zu Versteigerungen nach herkömmlicher Art. Die Stadt Krefeld hat damit gute Erfahrungen gemacht und möchte auch in Zukunft insbesondere bei außergewöhnlichen Fundstücken auf dieses Instrument zurückgreifen. Die Funde konnten auf diese Weise einer größeren Interessentenschar präsentiert werden und fanden so alle neue Eigentümer.

Bei 575 (985) Fundsachen blieb diesmal nur noch die Aussonderung und „Verschrottung“ übrig, weil sie – außer vielleicht für den

Verlierer – keinen Wert mehr hatten, wie beispielsweise einzelne Schuhe oder Handschuhe.

Die Zahlen des Fundamtes sagen wohl einiges über die Anzahl der Funde, die im Verlaufe eines Jahres das Büro erreichen oder verlassen. Die Statistik lässt sich allerdings nicht genau gegeneinander aufrechnen, weil die versteigerten Sachen teilweise schon als Fund im Jahr 2007 eingegangen sind und die Funde aus den letzten Monaten des Jahres vielleicht erst im Januar an ihre Verlierer ausgehändigt werden. Auch mancher Finder aus 2008 kann sich wenn ein halbes Jahr verstrichen ist, seitdem er seinen Fund abgegeben hat, vielleicht noch in diesem Jahr darüber freuen, dass der Fund schließlich in seinen Besitz übergeht.

Übrigens erreichten diesmal 531 (556) Verlustmeldungen das Fundbüro. Das zeigt eine leicht sinkende Tendenz und steht in keinem Verhältnis zur großen Anzahl der Fundsachen. Die meisten Verlierer vermissen ihr Hab und Gut anscheinend nicht oder rechnen nicht damit, dass es noch ehrliche Finder gibt.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 16. Februar 2009 bis 20. Februar 2009 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen:

Dienstag, den 17. Februar 2009

17.00 Uhr Landschaftsbeirat, Rathaus



BEKANNTMACHUNGEN

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT KREFELD FÜR DEN GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRK KREFELD

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Krefeld lädt zur öffentlichen Genossenschaftsversammlung ein **am Montag, den 09. März 2009, um 15.00 Uhr Gaststätte Bergschänke, Hülser Berg, Rennstieg 1, 47802 Krefeld**

Tagesordnung:

01. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung
02. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Jahreshauptversammlung am 10.03.2008
03. Kassenbericht
04. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung
 - a) des Vorstandes
 - b) der Geschäftsführung
05. Wahl eines neuen Kassenprüfers
06. Genehmigung des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2009/2010
07. Antrag von Herrn Carlo Weber auf Aufnahme in das laufende Pachtverhältnis der Herren Helmut und Christoph Weber an Stelle des Herrn Helmut Weber
08. Bericht des Vorstandes über die Mitgliederversammlung der Hegegemeinschaft für eingebürgerte Wildgänse am Niederrhein

09. Bericht des Vorstandes über die Ergebnisse der Wildunfallverhütungsmaßnahmen im Hülser Bruch
10. Bericht des Vorstandes über das laufende Verfahren zur Digitalisierung des Reviers 13 (Schmitz/ Stieger)
11. Verschiedenes

Die Niederschrift, der geprüfte Kassenbericht, die Übersicht über die Vermögenslage der Jagdgenossenschaft Krefeld sowie der Haushaltsplan 2009/2010 liegen vom 02. März bis zum 06. März 2009 in der Geschäftsstelle, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 772 sowie am Tag der Jahreshauptversammlung in der Bergschänke von 14.30 Uhr bis 15.00 Uhr zur Einsicht aus.

Krefeld, den 26. Januar 2009

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Krefeld
Wolfgang Kreifels
Vorsitzender

FÜR STAATSANGEHÖRIGE DER ÜBRIGEN MITGLIEDSSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION (UNIONSBÜRGER) ZUR WAHL ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AM 07. JUNI 2009

Am 07. Juni 2009 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten und am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt **nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Vordruck spätestens bis zum 17. Mai 2009 zu stellen.**

Einem Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis, der erst nach dem 17. Mai 2009 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprechen werden (§ 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrags bei den Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni 1999 oder am 13. Juni 2004 in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, brauchen Sie keinen erneuten Antrag zu stellen. Ihre Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vor-

liegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis einschließlich zum 17. Mai 2009 gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht in dem deutschen Wählerverzeichnis geführt zu werden. Die Entscheidung gegen eine Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis gilt dann für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie hier erneut einen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei den Europawahlen von 1979 bis 1994 in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Europawahl in Deutschland einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug aus Deutschland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland müssen Sie immer einen neuen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen.

Antragsvordrucke sowie Merkblätter zur Information können bei allen Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland **als Wahlbewerber** für einen der deutschen Sitze im Europäischen Parlament kandidieren wollen, ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit Ihrem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit dem Wahlvorschlag mit Ihrer Kandidatur müssen Sie eine Versicherung an Eides statt abgeben, dass bei Ihnen die o. g. Voraussetzungen für eine aktive oder passive Wahlteilnahme vorliegen.

Krefeld, den 27. Januar 2009

Beate Zielke
Stadtwahlleiterin

UMBENENNUNG EINES TEILSTÜCKES DER STRASSE „AM EICHENKAMP“

Die Bezirksvertretung Krefeld-Ost hat in ihrer Sitzung am 20.01.2009 die Umbenennung eines Teilstückes der Straße „Am Eichenkamp“, von der Zufahrt der Straße „Am Egelsberg“ bis zur Durchfahrtsverhinderung an der Zufahrt zu dem Privatweg, in **Brönkel** beschlossen (vgl. nachstehenden Kartenausschnitt).

Diese Verfügung und ihre Begründung kann beim Fachbereich Bürgerservice, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, Zimmer A 83, 47798 Krefeld, eingesehen werden.

Die Bekanntgabe dieser Verfügung gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Krefelder Amtsblatt als erfolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf Klage erheben.

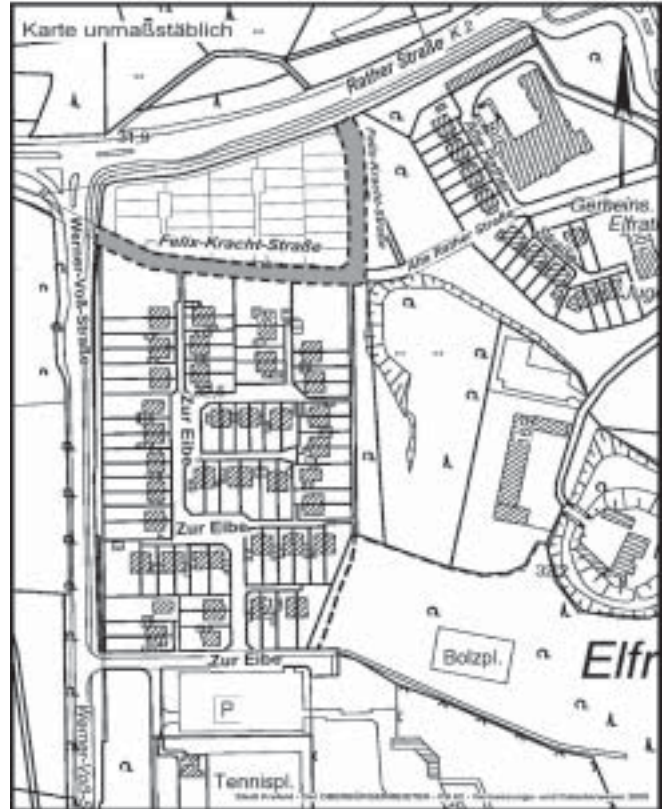


Brönkel
Der Begriff Brönkel hat einen landwirtschaftlichen Bezug und beschreibt im niederheinischen Raum eine kleine Erhebung im Acker, die geschleift werden sollte bzw. einen geringen Höhenunterschied zwischen zwei Äckern als Bruchkante. An dem besagten Weg sind diese Bruchkanten vorhanden. Die Verwendung des Namens für den kurzen Straßenabschnitt zwischen den Straßen „Am Egelberg“ und „Am Eichenkamp“ unterstreicht die dörflich, landwirtschaftliche Bezeichnung des Stadtteils Tass.

Krefeld, den 28. Januar 2009
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Bürgerservice
In Vertretung
Beate Zielke
Stadtdirektorin

BENENNUNG EINER NEUEN ERSCHLIESSUNGSSTRASSE ZWISCHEN DER RATHER STRASSE UND DER ALTE RATHER STRASSE UND UMBENENNUNG EINES TEILSTÜCKES DER ALTE RATHER STRASSE

Die Bezirksvertretung Krefeld-Ost hat in ihrer Sitzung am 20.01.2009 die Benennung der zur Erschließung des neuen Baugebietes im Bebauungsplan Nr. 698, zwischen der Rather Straße und der Alte Rather Straße neu entstehenden Straße und gleichzeitig die Umbenennung des Teilstückes der Alte Rather Straße, zwischen der neuen Erschließungsstraße und der Werner-Voß-Straße, in **Felix-Kracht-Straße** beschlossen (vgl. nachstehenden Kartenausschnitt).



Felix Kracht

am 13.05.1912 in Krefeld geboren, gestorben am 03.10.2002
Ingenieur, Pilot und Luftfahrtpionier
erster vollständiger Überflug über die Alpen in einem selbstkonstruierten Segelflugzeug
im Jahre 1937
Mitbegründer und von 1970 bis 1981 erster Produktionsdirektor und technischer Leiter
der Airbus Industries in Toulouse.

Diese Verfügung und ihre Begründung kann beim Fachbereich Bürgerservice, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, Zimmer A 83, 47798 Krefeld, eingesehen werden.

Die Bekanntgabe dieser Verfügung gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Krefelder Amtsblatt als erfolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf Klage erheben.

Krefeld, den 28. Januar 2009

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Bürgerservice
In Vertretung
Beate Zielke
Stadtdirektorin

BEKANNTMACHUNG DES UMLEGUNGSAUSSCHUSSES FÜR DIE STADT KREFELD

Der Umlegungsausschuss für die Stadt Krefeld hat in der Sitzung am 18.12.2008 die Grundstücke Gemarkung Gellep-Stratum, Flur 17, Nrn. 459 und 462 in die Umlegung Nr. 75 „Gewerbegebiet Gellep-Stratum“ einbezogen.

Der Umlegungsausschuss für die Stadt Krefeld hat im Umlegungsverfahren Nr. 75 „Gewerbegebiet Gellep-Stratum“ für die Grundstücke **Gemarkung Gellep-Stratum, Flur 17, Nrn. 126, 129, 242, 253, 255, 257, 400, 403, 405, 407, 411, 416, 417, 421, 448 und 457-462** in der Sitzung am 18.12.2008 mit Einverständnis der betroffenen Rechtsinhaber einen Beschluss nach § 76 des Baugesetzbuchs gefasst. Der Beschluss regelt die Eigentums- und Besitzverhältnisse und andere Rechte an den Grundstücken vor Aufstellung des Umlegungsplans.

Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt.

Der Beschluss vom 18.12.2008 ist mit der Zustellung der Beschlussausfertigung an die Beteiligten unanfechtbar geworden.

Diese Bekanntmachung erfolgt nach § 71 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung.

Sie gilt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Krefelder Amtsblatt als bekanntgegeben. Mit der Bekanntgabe tritt der Beschluss in Kraft.

Krefeld, den 28. Januar 2009

Dr. Thomanek
Vorsitzender

Zahlungen: Betrag 14,00 EURO

Überweisen Sie bitte auf das Konto 301291 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00

KZ: 046600 2703.9/6614 / EA03

mit dem Vermerk: Abbrucharbeiten Kölner Straße

Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen.

Eine Kostenerstattung wird ausgeschlossen.

Schlußtermin für Angebotseingang:

Freitag, den 06.03.2009 – 10:30 Uhr beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, 2. Etage, Zimmer 290.

Sprache: Deutsch

Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Eröffnungstermin:

Freitag, den 06.03.2009 – 10:30 Uhr im Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, 2. Etage, Zimmer 294.

Die Angebote sind mit dem durch die Stadt zur Verfügung gestellten Umschlag verschlossen mit dem Vermerk **Abbrucharbeiten Kölner Straße** einzureichen.

Die Bieter sind bis zum **15.04.2009** an ihre Angebote gebunden.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Digitale Angebote werden nicht zugelassen.

Rechtsform der Bietergemeinschaft: § 21.5 VOB/A

Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Zahlungen erfolgen gemäß VOB/B § 16 und den Vertragsbedingungen.

Mindestbedingungen:

Die Bieter haben den Nachweis zu erbringen, dass sie in den letzten 3 Jahren Objekte vergleichbarer Größe und Art durchgeführt haben.

Weitere Auskünfte bzw. Fragen zum Leistungsverzeichnis

Telefon: 02151/86 42 95 Herr Jentges

Telefax: 02151/ 86 42 80

„Vergabeüberwachung“:

Nachprüfstelle im Dezernat 63 der Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, Telefon: 0211/475-3788, FAX 0211/475-3939.

Krefeld, den 29. Januar 2009

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Thomas Visser

Beigeordneter



AUSSCHREIBUNGEN

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

ABBRUCH DES EHEMALIGEN POSTGEBÄUDE-KOMPLEXES KÖLNER STRASSE 2 – 6

Ausführungsort: Krefeld

Die Arbeiten umfassen folgende Leistungen:

ca. 16.000 m³ umbauten Raum abbrechen

ca. 3.500 m² Baugruben verfüllen

ca. 1.500 m² befestigte Hofflächen aufnehmen und abfahren

Ausführungsfrist:

Nach Auftragserteilung in Abstimmung mit der Bauleitung.

Bauzeit ca. 8 Wochen

Anforderung der Unterlagen:

Die Unterlagen können bis zum **02.03.2009** beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, 2. Etage, Zimmer 290, angefordert werden. Dies ist möglich über die Post-, Fax-, Mailadresse oder persönliche Abholung von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Stadt Krefeld

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Tiefbau – 66 –

Konrad-Adenauer-Platz 17

47803 Krefeld

Telefon (02151) 86 42 06

Telefax: (02151) 86 42 80

E-mail: FB66@krefeld.de

PARI MOBIL GMBH

**Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.**

NOTDIENSTE

Elektro- Steuerung und Anlagentechnik
o180/56 60 555

NOTDIENSTE

Sanitär- Heizungs- Klima- Apparatebau

13. 02. 2009 – 15. 02. 2009

Paul Meulendick GmbH, Im Witschen 38A, 47807 Krefeld,
39 12 07

20. 02. 2009 – 22. 02. 2009

Rolf Pahlings Ing. grad., Ges. f. Sanitär- u. Heizungst. MbH,
von-Ketteler-Str. 35, 47807 Krefeld, 31 17 74

TELEFONSELSORGE

o800 111 0 111 und o800 111 0 222



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180-50 44 100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 07.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 07.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Rufnummer 01805-986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00-12.00 Uhr und von 18.00-19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00-19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00-22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Rufnummer 07 00 84 37 46 66 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

NIEDERRHEIN-LOGISTIK

Rundum-Service für Geschäftskunden –
konventionelle und innovative Dienstleistungen

- Lettershop
- Auslandsporto-Optimierung



Elbestraße 22 – 28
47800 Krefeld
Telefon 021 51 - 65 29 57
Telefax 021 51 - 65 29 61

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	6 12-0



APOTHEKENDIENST

Montag, den 16. Februar 2009

Apothek an der Hauptpost, Ostwall 213
Herz-Apothek, Gladbacher Straße 316
St. Peter-Apothek, Uerdingen, Wüstrathstr. 12

Dienstag, den 17. Februar 2009

Rosen-Apothek, Ostwall 51
Linden-Apothek, Lindental, Forstwaldstraße 76
Bären-Apothek, Gartenstadt, Breslauer Str. 11-13

Mittwoch, den 18. Februar 2009

Dreikönigen-Apothek, Ostwall 97
Kurfürsten-Apothek, Kurfürstenstraße 51
Apothek im Kempener Feld, Kempener Allee 170

Donnerstag, den 19. Februar 2009

Falken-Apothek, Gladbacher Straße 226
Engel-Apothek, Uerdinger Straße 1
Buchen-Apothek, Bockum, Buschstraße 373
Kleeblatt-Apothek, Gutenbergstraße 155

Freitag, den 20. Februar 2009

Mauritius-Apothek, Hülser Straße 231
Pluspunkt-Apothek, Hochstraße 114
Rathaus-Apothek, Bockum, Uerdinger Str. 590

Samstag, den 21. Februar 2009

Apothek am Schinkenplatz, Alte Linner Str. 81
Apothek am Sprödentäl, Roonstraße 1
Obertor-Apothek, Uerdingen, Oberstraße 35

Sonntag, den 22. Februar 2009

Apothek am Ponzelar, Südwall 2-4
Marien-Apothek, Hüls, Hülser Markt 16
Struwwelpeter Apothek, Elfrath, Neukirchener Str. 2



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Medien/Presseamt, Rathaus, Tel. 86 14 02,
Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 44 00-0.
Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel,
u.a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €.
Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 44 00-0.